

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Wiedehofweg“ sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Seite 83

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Holter Straße“, 6. Änderung und über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Seite 85

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB im Rahmen der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl

Seite 88

Bekanntmachung über die Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 101 „Sperberweg-Ost“

Seite 92

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Leinenweg-Ost“, 1. Änderung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Seite 94

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Wiedehopfweg“ sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Für die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstücke 839, 842, 1418, 2315, 3670 tlw., 3450 tlw. ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Dieser erhält die Bezeichnung Nr. 118 „Wiedehopfweg“.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB ist durchzuführen.“

Beide Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192), wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 118 in der Zeit

vom 10.08.2026 bis einschließlich zum 09.09.2026

im Internet unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://beteiligung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, zwischen den Zimmern 251 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

B Geltungsbereich

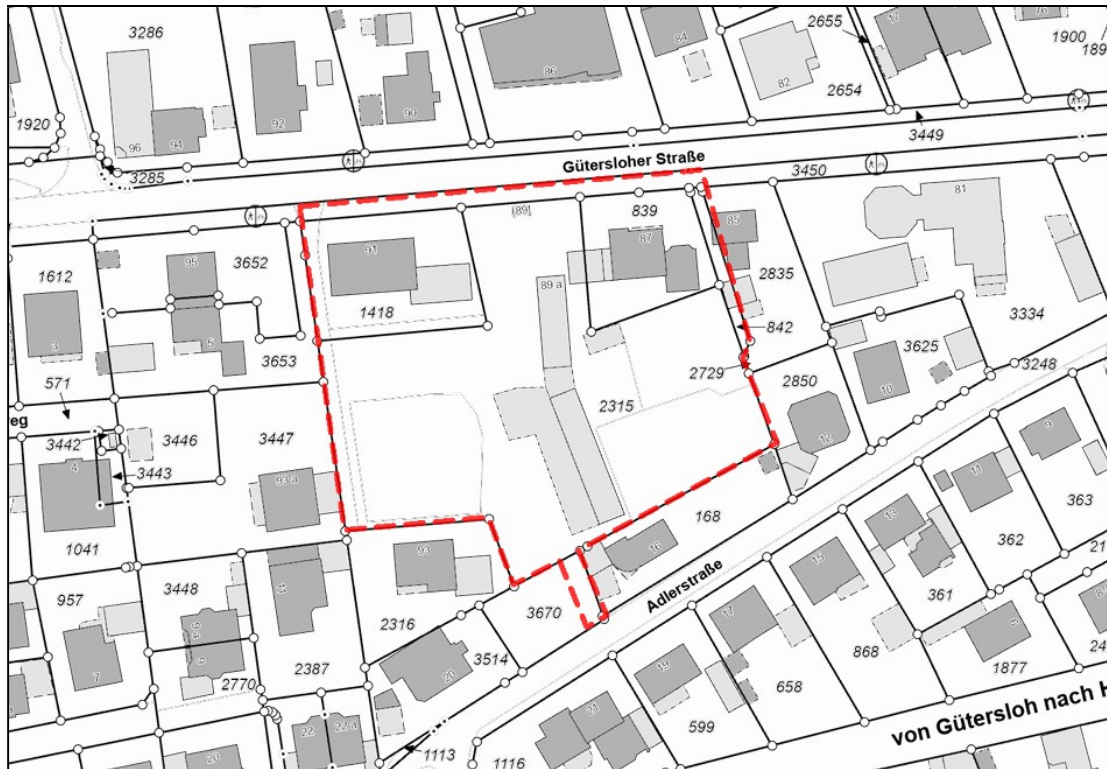


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 118 „Wiedehopfweg“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 118 „Wiedehopfweg“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Dieser beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstücke 839, 842, 1418, 2315, 3670 tlw. und 3450 tlw. Das Areal liegt südlich der Gütersloher Straße und nördlich der Adlerstraße in Verl.

C Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

D Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers mit einem Ärztehaus und mehreren Mehrfamilienhäusern. Hierfür sind ein Urbanes Gebiet (MU) und ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen sowie die erforderlichen Erschließungs- und Verkehrsflächen zu sichern. Mit der Planung soll einer geordneten städtebaulichen Nachverdichtung und Innenentwicklung des Bereichs Rechnung getragen werden.

E Hinweise zur Beteiligung

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über das Portal Stadtplanung-Online unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> übermittelt werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auf folgenden Wegen eingereicht werden:
 - schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, Zimmer 252 o. 253, während der Dienststunden
 - elektronisch per E-Mail an beteiligung@verl.de
- Gem. § 3 (2) S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

F Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Verl im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung können der Internetseite der Stadt Verl unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/datenschutzhinweise.html> entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über den Beteiligungsserver tetraeder erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/> entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über das zentrale Internetportal des Landes erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/informationen/datenschutz> entnommen werden.

Verl, den 17.07.2026

In Vertretung
Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55 „Holter Straße“, 6. Änderung und über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Grundstücke Gemarkung Liemke, Flur 18, Flurstücke 406 tlw., 407 tlw., 408 tlw., 409 tlw., 410 tlw., 423, 519 tlw. 582 tlw. und 583 tlw. ist gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Dieser erhält die Bezeichnung Nr. 55 „Holter Straße“, 6. Änderung.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Beide Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Nach § 3 (2) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2026 (BGBl. 2026 | Nr. 192), wird der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 55 „Holter Straße“, 6. Änderung mit der Begründung in der Zeit

vom 10.08.2026 bis einschließlich zum 11.09.2026

im Internet unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://beteiligung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, zwischen den Zimmern 251 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

B Geltungsbereich



Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 55 „Holter Straße“, 6. Änderung

Der in Kaunitz gelegene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 55 „Holter Straße“, 6. Änderung, ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der Bereich des Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Liemke, Flur 18, Flurstücke 406 tlw., 407 tlw., 408 tlw., 409 tlw., 410 tlw., 423, 519 tlw. 582 tlw. und 583 tlw.

C Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

D Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Der Sophienweg liegt vollständig im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 55 „Holter Straße“. In diesem wird die Parzelle des o. g. Stichweges zwar bereits dargestellt, jedoch ist diese nicht als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Der private Stichweg ist jedoch mittlerweile in den Besitz der Stadt Verl übergegangen und wurde im ersten Halbjahr 2025 beschlussgemäß endausgebaut.

Um den Ausbau des Stichweges in die Erhebung der Erschließungsbeiträge einbeziehen zu können, ist eine Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche von Nöten. Aus diesem Grund ist der Bebauungsplan Nr. 55 „Holter Straße“ im Rahmen der angestrebten 6. Änderung dahingehend zu ändern, dass der Stichweg den geänderten Eigentumsverhältnissen und Ausbauumfang entsprechend künftig als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzt wird. Die notwendigen Verfahrensschritte sind einzuleiten.

E Hinweise zur Beteiligung

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über das Portal Stadtplanung-Online unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> übermittelt werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auf folgenden Wegen eingereicht werden:
 - schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, Zimmer 252 o. 253, während der Dienststunden
 - elektronisch per E-Mail an beteiligung@verl.de
- Gem. § 3 (2) S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

F Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Verl im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung können der Internetseite der Stadt Verl unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/datenschutzhinweise.html> entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über den Beteiligungsserver tetraeder erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/> entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über das zentrale Internetportal des Landes erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/informationen/datenschutz> entnommen werden.

Verl, den 10.07.2026

gez.
Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB im Rahmen der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.“

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Verl wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2026 (BGBl. 2026 | Nr. 192), in der Zeit

vom 28.07.2026 bis einschließlich zum 28.08.2026

im Internet unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://beteiligung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, zwischen den Zimmern 251 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

B Geltungsbereich



Abb. 1: Teilbereich 1 „Bolzplatz „Österwiehe“

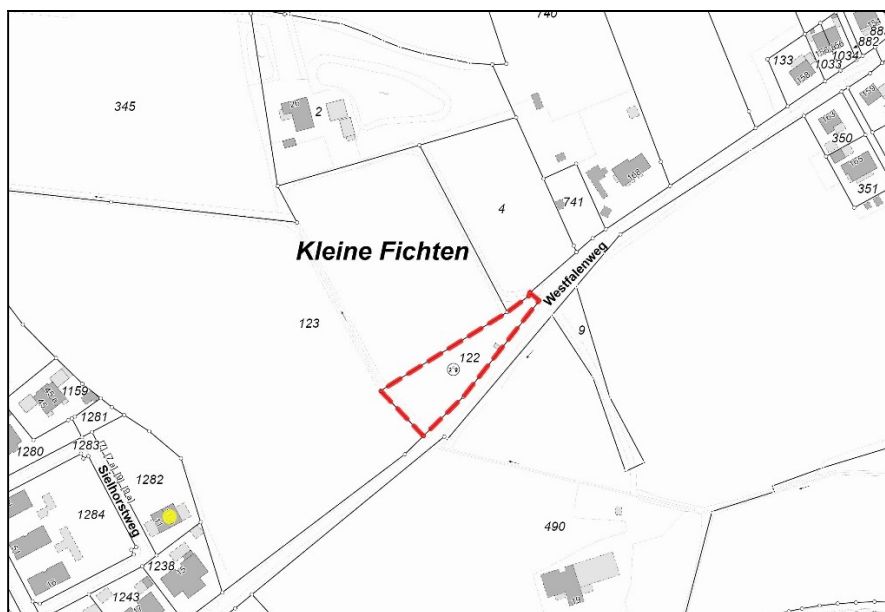


Abb. 2: Teilbereich 2 „Bolzplatz „Westfalenweg““

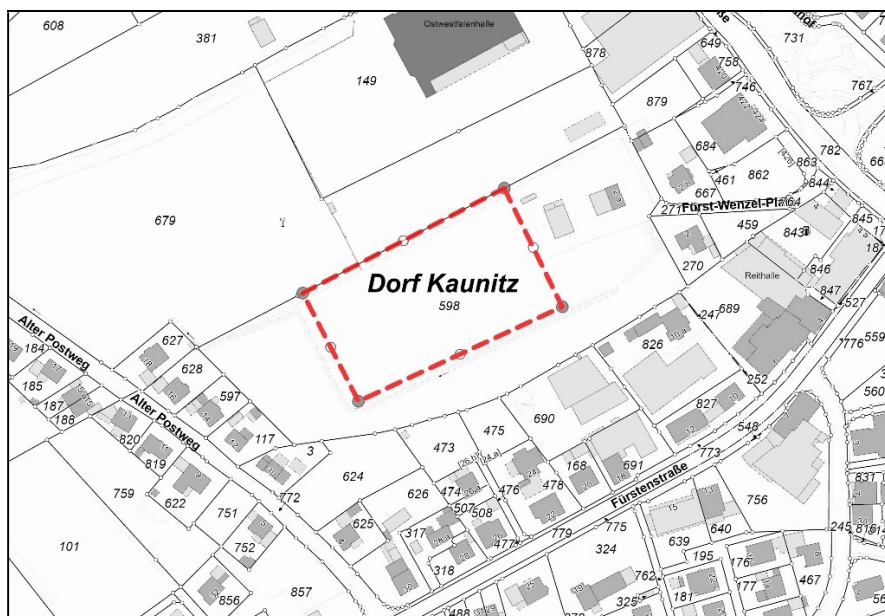


Abb. 3: Teilbereich 3 „Spielplatz Fürst-Wenzel-Platz“

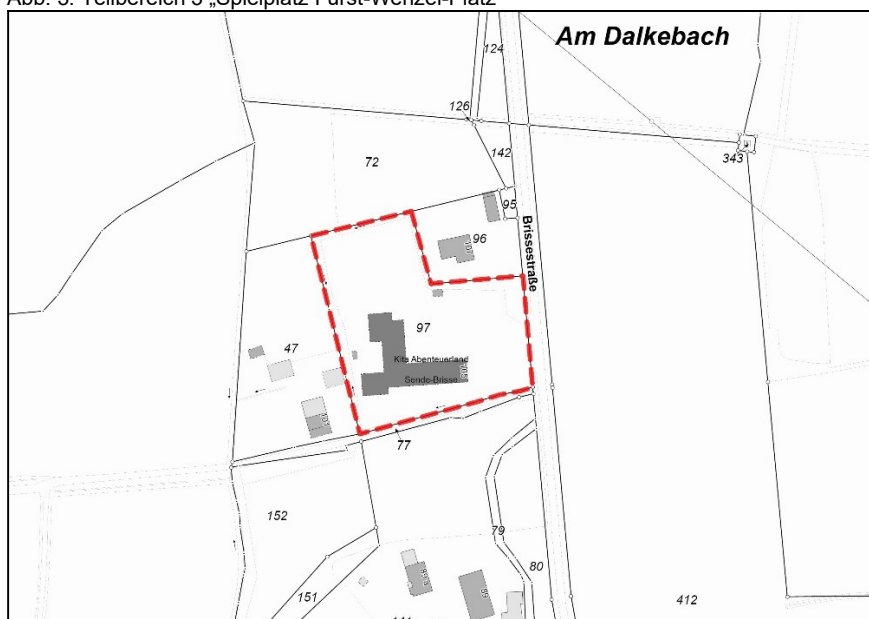


Abb. 4: Teilbereich 4 „KiTa Sende-Brisse“

Die 53. Flächennutzungsplanänderung umfasst vier Teilbereiche, welche in den Abbildungen 1-4 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt sind. Insgesamt umfassen diese Bereiche eine Größe von ca. 41.250 m² und umfasst folgende Grundstücke:

- a) Teilbereich 1 „Bolzplatz Österwiehe“: Gemarkung Österwiehe, Flur 13, Flurstück 598,
- b) Teilbereich 2 „Bolzplatz Westfalenweg“: Gemarkung Bornholte, Flur 1, Flurstück 122,
- c) Teilbereich 3 „Spielplatz Fürst-Wenzel-Platz“: Gemarkung Österwiehe, Flur 9, Flurstück 491,
- d) Teilbereich 4 „KiTa Sende-Brise“: Gemarkung Sende, Flur 3, Flurstück 97

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Mit der Flächennutzungsplanung verfolgt die Stadt Verl im allgemeinen das Ziel, die Bodennutzung des gesamten Stadtgebietes auf kommunaler Ebene zu ordnen und darzustellen. An einzelnen Stellen entsprechen die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes nicht der teilweise schon seit Langem ausgeübten Bodennutzung. Zu deren Sicherung sollen diese punktuellen Abweichungen im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes angeglichen werden. Im Sinne eines effizienten Verfahrensablaufes sollen die Änderungen der vier Teilbereiche in einem Verfahren gebündelt werden.

D Wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Gutachten/ Stellungnahme	Art der umweltbezogenen Information (nach Schutz- gütern/Themen zusam- mengefasst)	Inhalt der Umweltinformation
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Umweltbericht zur 53. Änderung des Flächennutzungspla- nes der Stadt Verl	Mensch, Flora und Fau- na/biologische Vielfalt, Land- schaft, Boden/Fläche, Was- ser, Klima, Lufthygiene, Kul- tur- und Sachgüter, Wech- selwirkungen untereinander	Darstellung der in Fachplänen und Konzep- ten festgelegten Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet; Beschreibung des Um- weltzustandes der genannten Schutzgüter vor Planumsetzung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes der ge- nannten Schutzgüter während und nach Durchführung der Planung; Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich; Planalternativen
I.2 Artenschutzprüfung zur 53. Änderung des Flächennut- zungsplans der Stadt Verl (Stufe 1)	Flora & Fauna	Wirkungsprognose; Ermittlung des Arten- schutzespektrums/der vorkommenden Arten; Artspezifische Vermeidungs- und vorgezo- gene Ausgleichsmaßnahmen; allgemeine Maßnahmen zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen
II. Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB		
II.1 Stellungnahme der Abteilung Bauen Immissionen – Im- missionsschutz des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteili- gung gem. § 4 (1) BauGB	Mensch, Gesundheit	Hinweise, dass Geräusche von Kinderspiel- plätzen und Kindergärten sozialadäquat sind; für die Bolzplätze ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte voraussichtlich möglich.
II.2		

Stellungnahme der Abteilung Tiefbau – Gewässerentwicklung des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB	Wasser	Hinweis für die Einhaltung des gesetzlichen Gewässerrandstreifens im Änderungsbe- reich B.
II.3 Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB	Flora & Fauna	Hinweis, ob forstbehördliche Belange be- troffen sind.
II.4 Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB	Kultur- und Sachgüter	Hinweis auf mögliche Siedlungsfunde im Plangebiet.
II.9 Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung) im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB	Boden/Fläche/Wasser	Keine bekannten Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen; Hinweis auf Anzeigepflicht bei Bodenfunden. Keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte im Hinblick auf das Störfallrecht.

E Hinweise zur Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über das Portal Stadtplanung-Online unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> übermittelt werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auf folgenden Wegen eingereicht werden:
 - schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, Zimmer 252 o. 253, während der Dienststunden
 - elektronisch per E-Mail an beteiligung@verl.de
- Gem. § 3 (2) S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.
- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

F Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Verl im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung können der Internetseite der Stadt Verl unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/datenschutzhinweise.html> entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über den Beteiligungsserver tetraeder erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/> entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über das zentrale Internetportal des Landes erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/informationen/datenschutz> entnommen werden.

Verl, den 10.07.2026

gez.
Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 101 „Sperberweg-Ost“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 „Sperberweg-Ost“ wird um die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstücke 168, 839, 842, 1110, 1113, 1418, 1610, 1614, 2315, 2316, 2331, 2729, 2835, 2850, 3248 tlw., 3495, 3496 und 3502 verkleinert.

Er umfasst nunmehr die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstücke 571, 572, 657, 864, 957, 1041, 1612, 2387, 2389, 2770, 2945, 2946, 3211, 3325, 3326, 3442, 3443, 3446, 3447, 3448, 3450 tlw., 3500 tlw., 3501, 3503, 3652, 3653, 3664.“

A Geltungsbereich

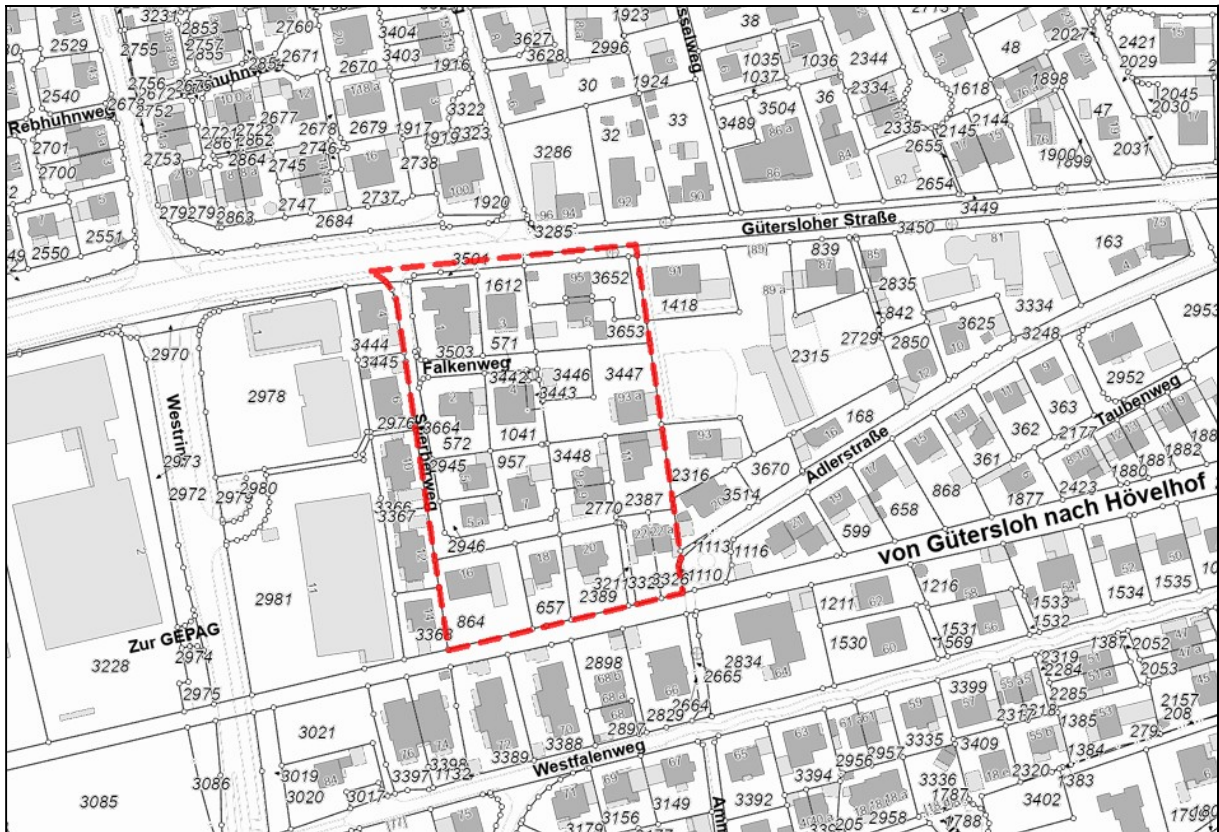


Abb. 1: Angepasster Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 „Sperberweg-Ost“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 „Sperberweg-Ost“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Dieser beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstücke 571, 572, 657, 864, 957, 1041, 1612, 2387, 2389, 2770, 2945, 2946, 3211, 3325, 3326, 3442, 3443, 3446, 3447, 3448, 3450 tlw., 3500 tlw., 3501, 3503, 3652, 3653, 3664. Das Areal liegt südlich der Gütersloher Straße, nördlich der TWE-Strecke und umfasst den Siedlungsbereich an Sperber- und Falkenweg in Verl. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, im Zimmer 252 während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich wird dieser über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl unter www.o-sp.de/verl/ sowie das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich gemacht.

B Verfahrensart

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Die Bauleitplanung verfolgt weiterhin das Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Hierzu sollen die verkehrliche Erschließung des Plangebiets verbessert und die bauliche Nachverdichtung durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen gezielt gesteuert werden.

Verl, den 10.07.2026

gez.
Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Leinenweg-Ost“, 1. Änderung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. „Die Einleitung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Leinenweg-Ost“ wird beschlossen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist durchzuführen.“

Beide Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 „Leinenweg-Ost“, 1. Änderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192), in der Zeit

vom 31.07.2026 bis einschließlich 31.08.2026

im Internet unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://beteiligung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, zwischen den Zimmern 251 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

B Geltungsbereich

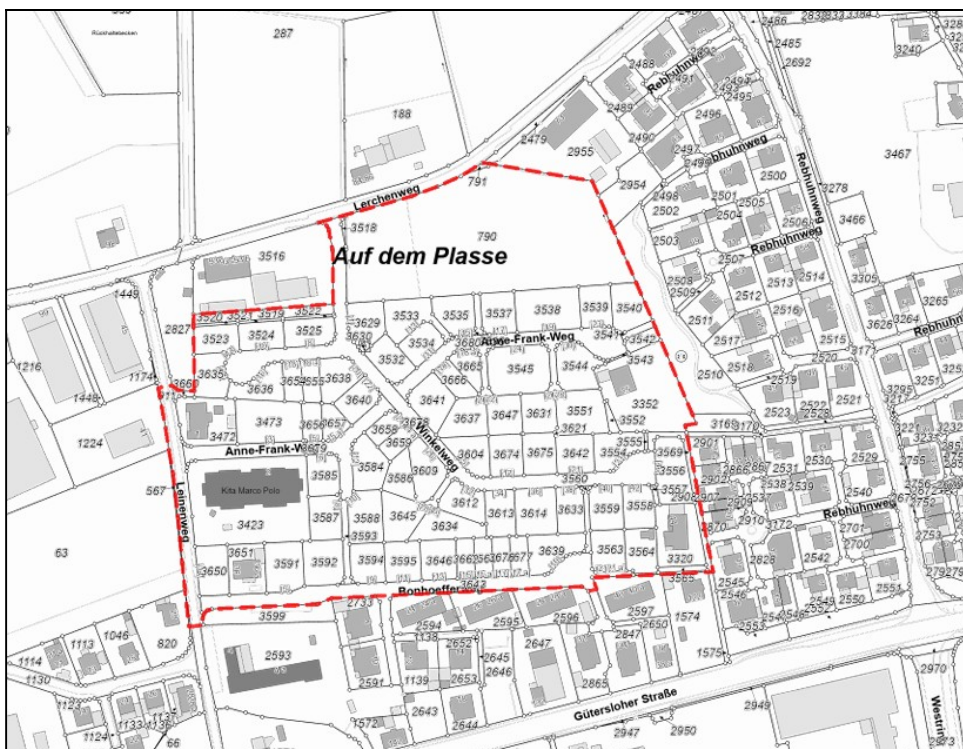


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 78 „Leinenweg-Ost“, 1. Änderung

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 78 „Leinenweg-Ost“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 78 „Leinenweg-Ost“, 1. Änderung ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Das Areal im Bereich von Winkelweg und Anne-Frank-Weg umfasst eine ca. 6,5 ha große Fläche zwischen Leinenweg im Westen, Lerchenweg im Norden, Rebhuhnweg im Osten und Bonhoefferweg im Süden.

C Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

D Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Ziel der 1. Änderung ist die Schaffung einer klaren und praxistauglichen Grundlage für die Bestimmung des unteren Bezugspunktes zur Bemaßung der zulässigen Gebäudehöhen. Hierzu erfolgt eine Präzisierung und eindeutige Definition des maßgeblichen Bezugspunktes für die Höhenfestsetzungen. Ergänzend werden weitere Höhenpunkte in die zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung aufgenommen, um die Lesbarkeit und Anwendbarkeit des Bebauungsplans zu verbessern. Gleichzeitig wird die Höhenlage der einzelnen Baugebiete künftig eindeutig auf die Höhe der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche bezogen. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 78 „Leinenweg-Ost“ bleiben von der Änderung unberührt.

E Hinweise zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über das Portal Stadtplanung-Online unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> übermittelt werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auf folgenden Wegen eingereicht werden:
 - o schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, Zimmer 252 o. 253, während der Dienststunden
 - o elektronisch per E-Mail an beteiligung@verl.de
- Gem. § 3 (2) S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.
- Auf schriftliches Verlangen des Einwendenden werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

F Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Verl im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung können der Internetseite der

- Sofern eine Stellungnahme über den Beteiligungsserver tetraeder erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/> entnommen werden.

Verl, den 20.07.2026

gez.
Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**
für den Monat Juni 2026

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	11	20	
Ausländer	2	--	
Insgesamt	13	20	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen	Veränderung		
1	Inländer: + 1	Ausländer: - 1	
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.05.2026	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.06.2026
Inländer weiblich	11.343	+ 3	11.346
Inländer männlich	11.527	+ 6	11.533
Inländer/divers	1	--	1
Ausländer weiblich	1.463	+ 7	1.470
Ausländer männlich	1.887	+ 13	1.900
Insgesamt	26.221	+ 29	26.250

Statistik des Standesamtes Verl für Juni 2026

G e b u r t e n:

Insgesamt	0
Elternwohnsitz in Verl	0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Neugeborenen waren: Mädchen	0
Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n: 14

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	13
Mit Wohnsitz in Verl	10
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	3

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	0
65 bis 70 Jahre alt	1
70 bis 80 Jahre alt	5
80 bis 90 Jahre alt	5
Über 90 Jahre alt	2